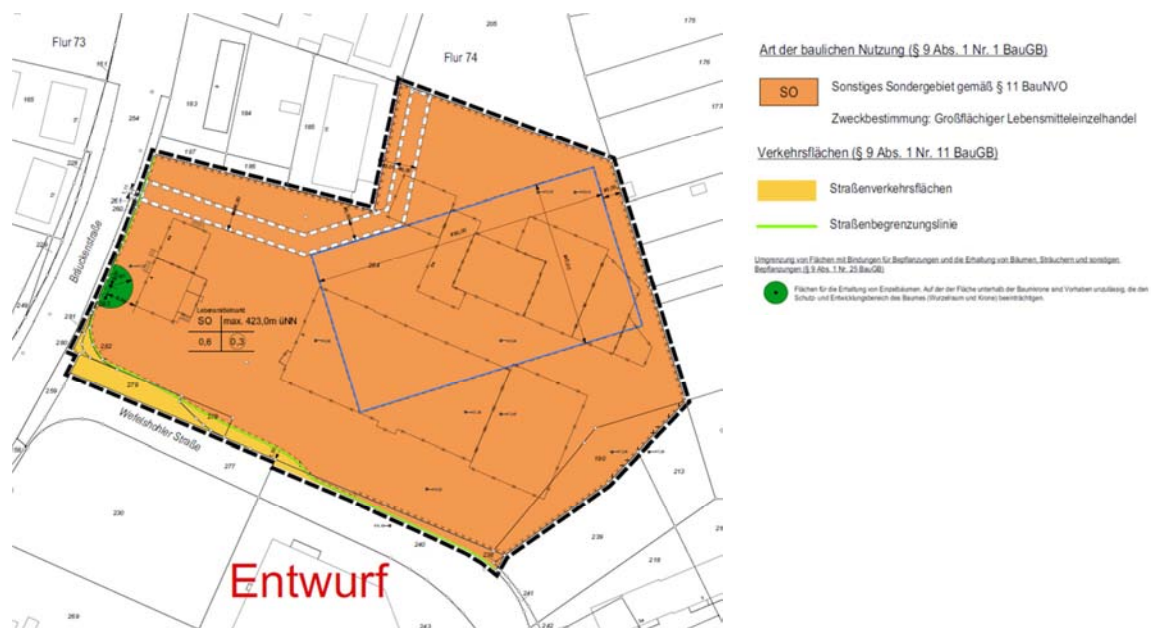


U m w e l t b e r i c h t
zum Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof,
6. Änderung“
und zugleich zur
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid



Berichtverfasser:

Schnittstelle Ökologie
Büro für ökologische Planung und Beratung
Westring 47
44787 Bochum

U m w e l t b e r i c h t
zum Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof, 6. Änderung“
und zugleich zur
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid

1. Einleitung

Der Umweltbericht zu dem o.g. Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. den Vorschriften des Baugesetzbuches in der jeweils aktuellen Fassung nach den §§ 2 und 2a BauGB sowie der Anlage 1 zum BauGB und unter Abarbeitung der Eingriffsregelung sowie der Artenschutzbelange (§§ 14 ff und 44 ff Bundesnaturschutzgesetz) erarbeitet.

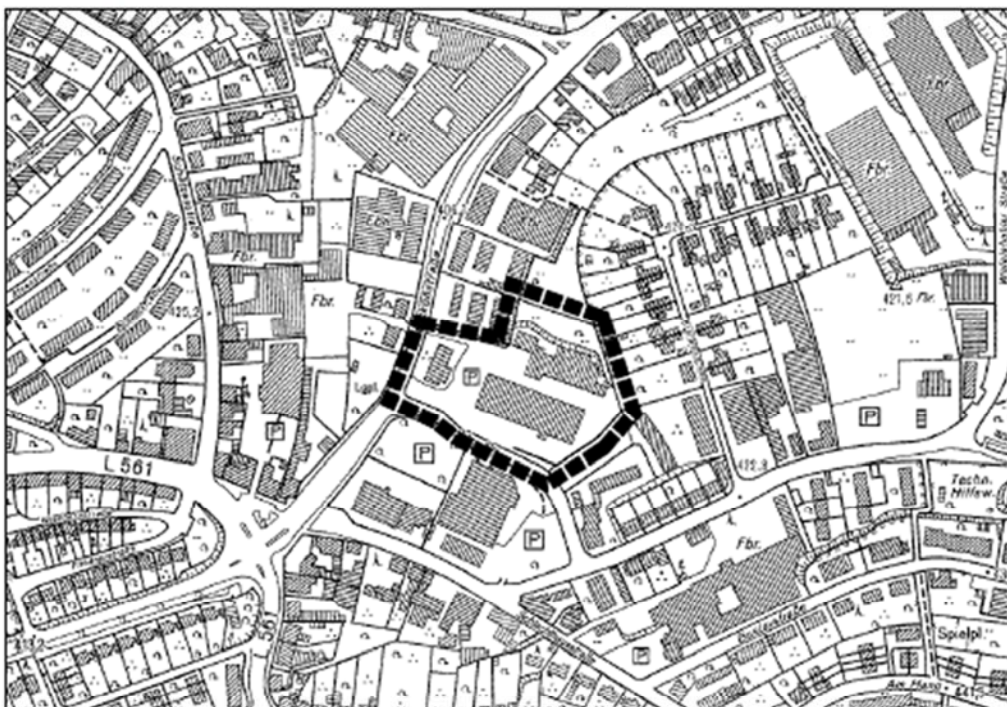
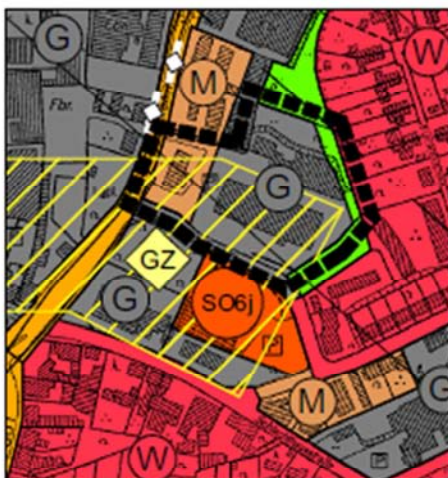
Die im Mai 2017 überarbeitete Anlage 1 zum Baugesetzbuch wurde tabellarisch aufgearbeitet und ist als Anlage 1 diesem Umweltbericht angefügt. Sie vermittelt eine Übersicht, welche Auswirkungen von dem Vorhaben maximal und wahrscheinlich erwartet werden. Diese Auswirkungen werden im Folgenden dann auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens und ihre Erheblichkeit beschrieben. Sie werden verschiedenen Schutzgütern zugeordnet, wobei im Hinblick auf die Betroffenheit natürlicher Ressourcen nach Anlage 1 BauGB auch land-, forst- und gartenbauwirtschaftliche Nutzungen sowie Jagd und Fischerei als Schutzgüter aufgeführt sind.

Die Abarbeitung erfolgt themenbezogen je Schutzgut und gliedert sich standardmäßig in der Reihenfolge „Angabe der gesetzlichen Grundlagen – Beschreibung des Ausgangszustandes – Beschreibung der Vorhabensauswirkungen (Eingriff / Beeinträchtigung – Betrachtung der Nullvariante – Beschreibung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Monitoring. Diese Vorgehensweise wird der besseren inhaltlichen Übersicht halber gewählt.

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Bauleitplanung

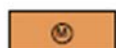
Flächennutzungsplan

Ziel der Flächennutzungsplanung ist es, im Rahmen der Standortverlagerung und Verkaufsflächenvergrößerung die bisherige Verkaufsfläche auf 1500 m² zu erhöhen. Wie aus der nachfolgenden Abb. 1 ersichtlich ist, überschneidet sich das Baugebiet einerseits mit dargestellter gewerblicher und gemischter Baufläche sowie zu einem sehr geringen Flächenanteil mit ausgewiesenen Grünflächen. Es liegt andererseits bereits zu großen Teilen im überlagernden Grundzentrum/Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße. Für den angrenzenden Elektronikfachmarkt ist zudem ein Sondergebiet (SO6j) für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen. Von daher ist eine Arrondierung der bisherigen Ausweisungen vorzunehmen.

Geltungsbereich der 11. ÄnderungBestehender FlächennutzungsplanBeabsichtigte Änderung

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche



Sondergebiet



Großflächiger Einzelhandel

- Lebensmittel max. 1500 qm



- Elektro max. 4.000 qm



Zentrale Versorgungsbereiche

Grundzentrum / Nahversorgungszentrum:
- Bräckenstraße

Abb. 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Stadt Lüdenscheid

Bebauungsplan

Ziel der Bebauungsplanung ist es, im Rahmen der Standortverlagerung und Verkaufsflächenvergrößerung den bisher von der Firma Lidl in der näheren Umgebung (Bromberger Straße) betriebenen Lebensmitteldiscountladen mit einer Verkaufsfläche von ca. 1000 m² auf das hier in Rede stehende Grundstück zu verlagern und die Verkaufsfläche auf ca. 1500 m² zu erhöhen. Dafür ist auf Grund der planungsrechtlichen Vorschriften die Erweiterung des Nahversorgungszentrums Bräuckenstraße und die Festsetzung eines Sondergebietes an Stelle des bisher festgesetzten Gewerbe- und Mischgebietes vorzunehmen.

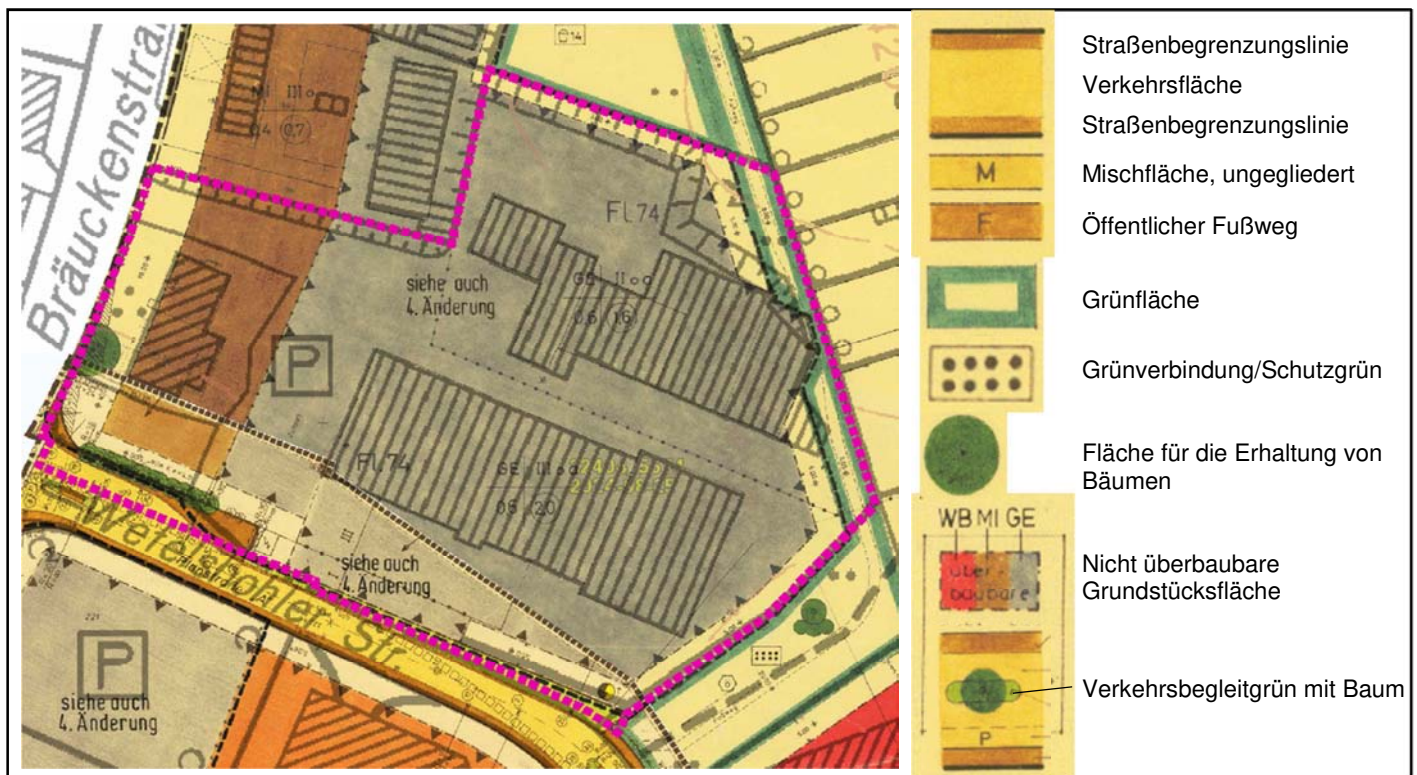


Abb. 2: Auszug aus dem gültigen Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ (3. und 4. Änderung)

Die Grundflächenzahl als Höchstmaß (§§ 16 und 19 BauNVO) beträgt für den gültigen Bebauungsplan bei der dargestellten gemischten Baufläche 0,4 bei der dargestellten gewerblichen Baufläche 0,6 (**s. Abb. 2**).

Für die geplante 6. Änderung des Bebauungsplans beträgt die Grundflächenzahl für das geplante Sonstige Sondergebiet gem. § 11 BauNVO 0,6 (**s. Abb. 3**).

Auf Grund der Möglichkeit, nach §19 der Baunutzungsverordnung 1990 die festgesetzte Grundflächenzahl GRZ um jeweils 50 % bis zur Kappungsgrenze von maximal 80 % eines Grundstücks zu überschreiten, ergibt sich für das bisher festgesetzte Mischgebiet eine Versiegelungsmöglichkeit von 60 %, bei dem Gewerbegebiet von 80 %). Die Zunahme der Versiegelung durch die Planung beträgt daher 20 % gegenüber den Flächen des früheren Mischgebietes.

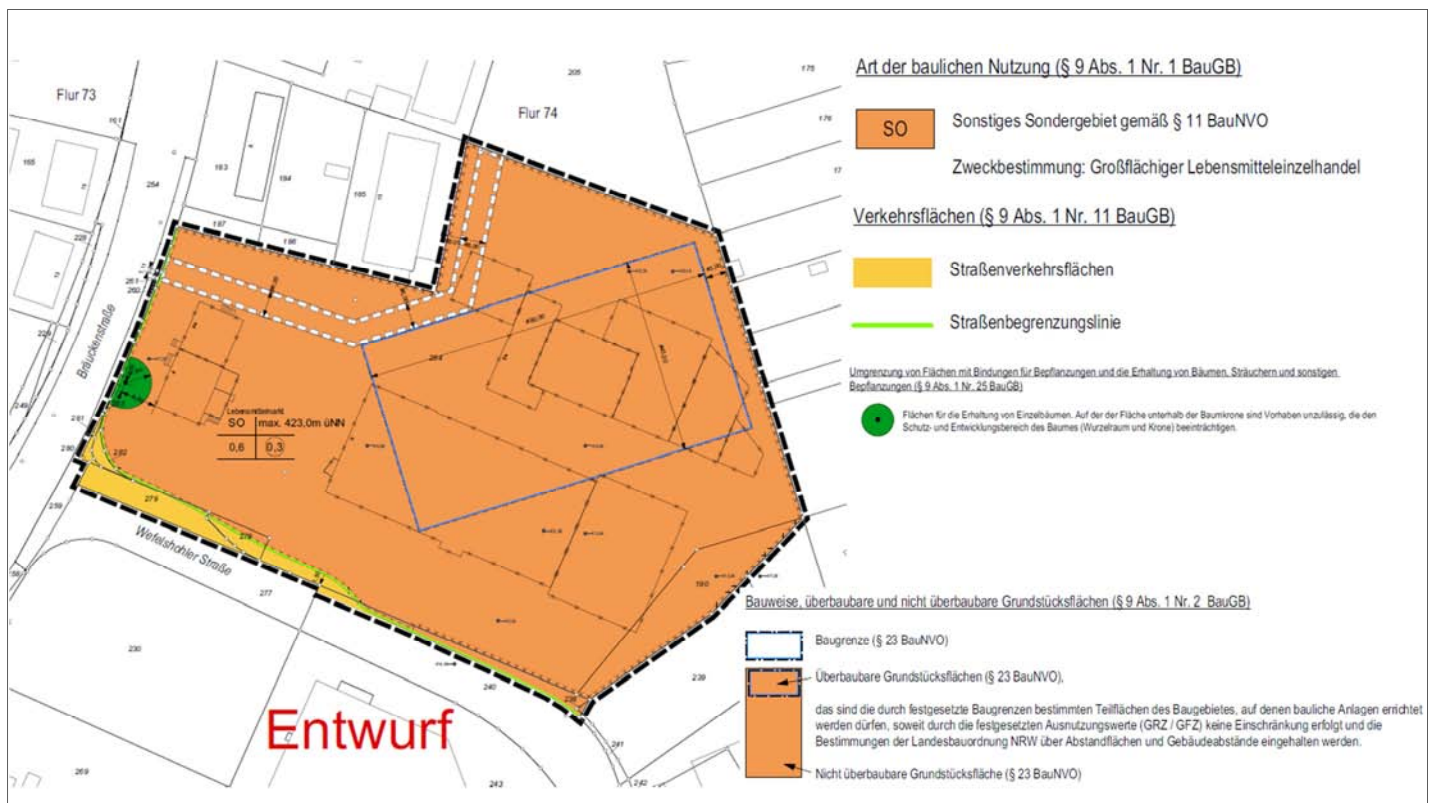


Abb. 3: Auszug aus dem Entwurf Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof, 6. Änderung“

1.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und ihre Bedeutung für die Bebauungsplanänderung

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technischen Anleitungen zu Grunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplanverfahren anzuwenden sind. Die Ziele des Umweltschutzes werden zu den einzelnen Schutzgütern näher beschrieben.

Die Eingriffsregelung in den Naturhaushalt und in die Landschaft im Sinne des § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. des § 30 des Naturschutzgesetzes NW (NSG NW) wurde beachtet wird jedoch nicht angewendet, da keine diesbezüglichen Eingriffe erfolgen.

Die Artenschutzrechtlichen Ziele §§ 44 ff BNatSchG wurden im Rahmen eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages bearbeitet und berücksichtigt. Besondere Vorkehrungen und Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die einschlägigen Vorschriften des Forstrechtes zum Schutz und zum Erhalt des Waldes und die einschlägigen Vorschriften des Wasserrechtes zum Schutz des Grundwassers und zum Schutz vor Überschwemmungen (§ 51a LWG) wurden berücksichtigt.

1.3 **Bedarf an Grund und Boden**

Da es sich um eine Änderung einer baulichen Nutzung in eine andere ohne Grundflächenvergrößerung handelt, entsteht kein neuer Bedarf an Grund und Boden. Die Ausnutzungskennzahlen ändern sich geringfügig.

2. **Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen / Eingriffsregelung**

2.1 **Bestandsaufnahme und Bewertung**

2.1.1 **Schutzgut Mensch**

Ziele des Umweltschutzes

DIN 4109 und 18005, Bundesimmissionsschutzgesetz, 16. und 18. BImSch-Verordnung, Technische Anleitung Lärm, Freizeitlärmerrlass, Baugesetzbuch (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse), Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL)

Flächennutzungsplan

Zustandsbeschreibung

Im bestehenden Flächennutzungsplan ist das Plangebiet zum größten Teil als gewerbliche Baufläche (> 75 %) dargestellt. Für die Bebauung entlang der B229 besteht eine Ausweisung als gemischte Baufläche, am Ostrand liegen Grünflächen. Im Planzustand herrscht die vorgesehene Nutzung als Sondergebiet mit mehr als 95 % vor, daneben liegen im geringen Umfang Straßenverkehrsflächen im Plangebiet.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist durch ein Lärmgutachten sicherzustellen, dass für die umgebende Wohnbebauung keine unzumutbaren Lärmbelastungen entstehen.

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

Bebauungsplan

Zustandsbeschreibung

Gemäß der 3. und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 765 ist das Plangebiet zum größten Teil als Gewerbegebiet festgesetzt. Für die Bebauung entlang der B 229 besteht eine Ausweisung als gemischte Baufläche, am Ostrand liegen öffentliche Grünflächen. Das Plangebiet wird aktuell durch Einzelhandel (Getränkemarkt mit Parkplatz) mit darüber liegendem, ehemaligen Fitnessstudio, einem Fachhandel für Tapeten, Bodenbeläge etc. einer Autowerkstatt und einem Gebrauchtwagenhandel ohne festes Gebäude genutzt. Von den Wohngebäuden wird nur noch eines teilweise genutzt. Darüber hinaus finden sich leer stehende Gebäude(teile). Im Planzustand herrscht die vorgesehene Nutzung als Sondergebiet mit mehr als 95 % vor, daneben liegen im geringen Umfang Straßenverkehrsflächen und Flächen zum Schutz von Einzelbäumen im Plangebiet.

Voraussichtliche Auswirkungen, inkl. Kumulierung, auch Nullvariante

In Bezug auf den Abriss und die Bauphase ergeben sich temporäre Beeinträchtigungen durch Bodenbewegungen, Staub aus Bodenbewegungen und Baulärm. Dabei ist allerdings eine deutliche Vorbelastung durch KFZ-Feinstaub und Lärm aus dem vorhandenen Straßenverkehr zu berücksichtigen. Bei Befolgung der in Kap. 7 des Schadstoffkatasters / Abbruchkonzeptes gegebenen „Empfehlungen bei Bau- und Entsorgungsmaßnahmen“, ist davon auszugehen, dass sich keine Beeinträchtigungen durch Schadstoffe in der Abriss und Bauphase sowie nach Abschluss der Baumaßnahme ergeben.

Gemäß dem Gutachten „Umwelt- und abfalltechnische Untersuchungen“ vom 01.03.2018 des Büros Geonorm wurden bei der Beprobung der Fläche sehr hohe PAK-gehalte sowohl in den Auffüllungen als auch im Asphalt und vereinzelt hohe MKW-Konzentrationen festgestellt. Bei Befolgung der Empfehlungen des Gutachters ist davon auszugehen, dass sich keine Beeinträchtigungen durch diese und weitere Schadstoffe in der Bauphase sowie nach Abschluss der Baumaßnahme ergeben.

Für den Planfall ist im Hinblick auf den Lärmschutz für die umgebende Wohnbebauung eine schalltechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro Graner und Partner, Bergisch-Gladbach, erarbeitet worden. Dabei sind die unterschiedlichen Lärmquellen, wie zum Beispiel Verkehrslärm, Anlieferung und Geräuscheinwirkungen durch die Einkaufswagenbox berücksichtigt worden.

Das Gutachten geht dabei u. a. von folgenden Ausgangswerten aus:

1. Öffnungszeiten des Marktes von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr
2. Der Lidl-Markt entsteht mit ca. 160 Stellplätzen.
3. 1.800 PKW-Bewegungen zwischen 7.00 und 21.00 Uhr
4. Ausführung der Fahrwege in Asphalt
5. Ausstattung der Einkaufswagen mit gummibereiteten Rädern (lärmarm)
6. Anordnung der Sammelstelle auf der Westseite des Marktgebäudes mit lärm-dämpfender Kunstglasabdeckung und nur einseitiger Öffnung
7. LKW-Anlieferung 3 Mal zwischen 06.00 und 22.00 Uhr an der Ostseite der Lidl-Filiale (1 Mal in der Ruhezeit zwischen 6.00 und 7.00 Uhr)
8. Anordnung der Laderampe auf der von den nächstbenachbarten Wohnhäusern durch eine Betonstützmauer und eine darauf folgende gehölzbestandene steile Böschung abgeschirmten Ostseite des Marktgebäudes
9. Ausstattung des Gebäudes mit lärmarmen Kühl- bzw. Lüftungsanlagen.
10. Aufgrund der Kanalballempresse, die innerhalb des Gebäudes betrieben wird, entfällt im Außenbereich ein Papierpresscontainer / Schneckenverdichter

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass tags für den PKW-Kundenverkehr zwischen 7.00 und 21.00 Uhr, inklusive LKW-Warenanlieferung zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr sowie der haustechnischen Anlagen (Tag-/Nachtbetrieb) die geltenden Immissionsrichtwerte von je nach Immissionspunkt 60-65 dB(A) tags und von je nach Immissionspunkt 40-50 dB(A) nachts an den nächstbenachbarten Immissionsorten IP1 Krähennocken 21a, IP2 Wefelshofer Straße 5, IP2a Wefelshofer Straße 3/3a, IP3 Brückenstraße 13, IP4 Mischgebietsausweisung nördlich vom Lidl-Parkplatz im B-Plan 765 und IP5 Sondergebiet im B-Plan 765 ehem. Schlachthof auch unter Berücksichtigung der untersuchten Gesamtbelastung eingehalten wird.

Für den Nachtzeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind auf Grund der beabsichtigten Betriebszeiten lediglich die Kühl- und Lüftungsanlagen zu betrachten. Die von diesen Anlagen zu erwartenden Geräuschimmissionen liegen deutlich unter dem an den Immissionsorten geltenden Nacht-Immissionsrichtwert von 45 dB (A), so dass auf eine entsprechende detaillierte Beurteilung verzichtet werden kann.

Der zulässige Spitzenschallpegel von je nach Immissionspunkt 90 – 95 dB (A) tags wird an allen Immissionsorten im Tageszeitraum eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Eine Betrachtung des Nachtzeitraums ist auf Grund der Betriebszeiten nicht erforderlich.

Im Hinblick auf Geräusche durch an- und abfahrende Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsflächen ist eine Erhöhung der Verkehrsgereusche um mindestens 3 dB (A), wozu eine Verdopplung des bestehenden Verkehrsaufkommens erforderlich wäre, nicht zu erwarten. Gemäß der TA Lärm ist eine weitere Betrachtung der Verkehrsgereusche auf der öffentlichen Verkehrsfläche somit nicht erforderlich.

Bei der Schadstoffbelastung kann sich eine geringe zusätzliche Belastung durch die Zunahme des KFZ-Verkehrs im Bereich Brückenstraße und Wefelshofer Straße (zusätzlich 25 KFZ/h) und dem zusätzlich auftretenden Parkplatzverkehr ergeben.

Erschütterungen ergeben sich regelmäßig und temporär beschränkt durch den LKW-Anlieferungsverkehr. Auch hier besteht allerdings eine Vorbelastung des Gebietes durch den Verkehr auf Bräuckenstraße und Wefelshohler Straße.

Lichtquellen entstehen durch Werbetafeln und die Marktbeleuchtung, außerdem durch den vermehrten Verkehr auf dem Parkplatz in den Morgen- und Abendstunden. Hier besteht durch die heutigen Nutzungen allerdings eine erhebliche Vorbelastung des Gebietes, so dass von einer gleichbleibenden bis gering zunehmenden Beeinträchtigung durch Lichtemissionen auszugehen ist.

Ebenso ist von einer geringen Zunahme der Wärmeabstrahlung durch die Kühlanlagen des Marktes auszugehen, die jedoch keine spürbar negative Auswirkung auf das Mikroklima haben wird.

Von Belästigungen durch z. B. eine Zunahme der Geruchsbelastungen ist nicht auszugehen.

Bewertung

In einer 5-stufigen Skala werden die Auswirkungen als ‚sehr gering‘ einzustufen sein.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Schallschutzmaßnahme ist nach dem Gutachten zu treffen:

Die Parkplatz-Oberfläche muss einen ebenen Fahrbelag aufweisen, z. B. Asphalt oder Betonsteine ohne Fase, damit Klappergeräusche der Einkaufswagen vermieden und minimiert werden.

Die Schallschutzmaßnahmen werden in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben.

Insgesamt können somit gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden.

Maßnahmen zum Monitoring

Im Baugenehmigungsverfahren ist die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen nachzuweisen. Darüber hinaus sind haustechnische Anlagen zu prüfen.

2.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen, ökologische Vielfalt

Ziele des Umweltschutzes

Eingriffsregelung im Baugesetzbuch (§ 1A), dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Landschaftsgesetz NW, Artenschutzvorschriften, FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie VRL

Flächennutzungsplan

1. Nutzungsbilanz

Zustandsbeschreibung

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet zum größten Teil als gewerbliche Baufläche dargestellt. Für die Bebauung entlang der B 229 besteht eine Darstellung als gemischte Baufläche, am Ostrand liegt eine hier linear ausgebildete Grünfläche.

Voraussichtliche Auswirkungen, Prognose Nullvariante

Durch die Planänderung verschieben sich die Flächenanteile der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen von gewerblicher und gemischter Baufläche sowie zu einem geringen Anteil Grünfläche in Sondergebiet. Deutlich negative Veränderungen gehen dabei weder von der beabsichtigten Änderung noch von der Nullvariante aus.

2. Biotoptypenbewertung

Zustandsbeschreibung

Im Plangebiet ist gewerbliche Baufläche, gemischte Baufläche und Grünfläche dargestellt. Die Bauflächen werden durch Einzelhandel (Getränkemarkt mit Parkplatz mit darüber liegendem, ehemaligem Fitnessstudio), einem Fachhandel für Tapeten, Bodenbeläge etc. einer Autowerkstatt und einem Gebrauchtwagenhandel ohne festes Gebäude genutzt. Als Biotoptyp ist daher überwiegend versiegelte Fläche mit geringen Anteilen an Grünflächen anzunehmen. Einen höheren Wert weist die am Ostrand des Plangebietes liegende Grünfläche auf, welches etwa 4 % des Plangebietes ausmacht.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Im Plangebiet soll weit überwiegend Sondergebiet dargestellt werden. Dieses ist im Hinblick auf seine Biotopeigenschaften anzusprechen wie die zur Zeit dargestellte gewerbliche und gemischte Baufläche. Der Baumschutz für eine vorhandene alte Blutbuche im Bereich eines Wohnhauses wird beibehalten.

Eine Verringerung des Biotopwertes ergibt sich durch den Fortfall der am Ostrand des Gebietes liegenden linearen Grünfläche mit Krautflur und Gehölzbewuchs, die hier einen Lebensraum bzw. Durchgangsbereich für weit verbreitete Kleinsäuger, Vögelarten und Insekten darstellt.

3. Biotopvernetzung

Zustandsbeschreibung

Die bisherigen gewerblichen und gemischten Bauflächen liegen in einem seit Jahrzehnten existierenden, geschlossenen baulichen Umfeld und erfüllen so gut wie keine Funktionen im Rahmen der Biotopvernetzung (Migrationsbewegungen, Inselbiotope), da weder Vernetzungskorridore noch ausreichend große Freiflächen für Inselbiotope

bestehen. Eine geringe Vernetzungsfunktion besteht durch von Gehölzen und Krautflur bewachsene Grünfläche am Ostrand des Gebietes. Sie kann einen Wanderkorridor für Kleinsäuger (u. a. Zwergfledermaus) und die festgestellten weit verbreiteten Vogelarten wie Amsel, Haussperling, Buchfink, Kohlmeise und natürlich diverse Insektenarten darstellen.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

An der Lage und Größe der Planfläche ändert sich im Hinblick auf die Biotopvernetzung durch die Planung nichts. Dies gilt auch für die Nullvariante. Durch den Fortfall der linearen Grünfläche am Ostrand des Gebietes ergibt sich eine geringfügige Minderung der Biotopvernetzung für weitverbreitete Kleinsäuger, Vogelarten und Insekten.

4. Besonders (streng) geschützte Arten, planungsrelevante Arten

Zustandsbeschreibung

Die Aufstellung des einschlägigen Bebauungsplanes mit der Zielsetzung ‚Gewerbegebiet‘ und ‚Mischgebiet‘ und die entsprechende Bebauung erfolgte vor Erlass der relevanten Artenschutzvorschriften.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Auf Grund der Vorbemerkungen zur Zustandsbeschreibung ergibt sich der planerische Ausgangszustand als Beurteilungsgrundlage. In diesem Sinne ergibt sich bei Änderung des Flächennutzungsplanes, wie dargestellt, keine Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Belange.

Alle für das Messtischblatt 4711 (1:25.000) vom LANUV angegebenen Arten werden bezüglich ihres potentiellen Vorkommens im Untersuchungsraum betrachtet (s. u.).

5. Schutzgebiete

Zustandsbeschreibung

sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Negative Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Landesnaturschutzgesetz ergeben sich weder für die Bestandsplanung noch für die Änderung.

Zusammenfassende Bewertung 1 - 5

Negative Auswirkungen finden nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Sind insgesamt nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

Bebauungsplan**1. Nutzungsbilanz**Zustandsbeschreibung

Das Plangebiet wird als Gewerbefläche (Einzelhandel und diverse Gewerbebetriebe) mit den dafür typischen versiegelten Flächen (Gebäude, Parkplätze, Lieferzonen, Zufahrten) sowie als Wohnbaufläche (Mischgebiet) genutzt und weist um die Wohnbebauung vereinzelt geringwertige Grünanlagen, vereinzelt mit Baumpflanzung auf. An die gewerbliche Baufläche grenzt an der Ostseite des Plangebiets eine öffentliche Grünfläche an, die aus Böschungsbereichen mit Kraut- und Gehölzbewuchs besteht.

Die planerisch zulässige Grundflächenzahl erlaubt einen Versiegelungsrate von 60 % (Mischgebiet) bzw. 80 % (Gewerbegebiet) der Grundstücksflächen ohne Berücksichtigung von Gründen, die dieser Ausnutzung möglicherweise entgegenstehen.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Durch die Planänderung verschieben sich im wesentlichen die Flächenanteile der im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen von Gewerbefläche und Mischgebiet in Sondergebiet. Außerdem ist vorgesehen auf einem Anteil von etwa 4 % (479 m²) des Plangebietes Grünfläche durch Sondergebiet zu ersetzen.

Eine negative Veränderung ergibt sich also zum Einen durch die Umwidmung von Mischgebiet in Sondergebiet: Das Ausnutzungsverhältnis von 60 % versiegelbarer Flächen im Mischgebiet ändert sich zu 80 % im Sondergebiet. Zum Anderen wird ein höherwertiger Gehölz- und Krautsaum in Sondergebiet umgewandelt.

Ausgangspunkt für die Beurteilung etwaiger Änderungen ist im konkreten Fall nicht die tatsächlich örtlich vorhandene Nutzungsverteilung, sondern der planerische Ausgangszustand.

Durch die Planänderung verschieben sich die Flächenanteile der im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen, wie folgt:

Nutzung	Bestand	Planung	Saldo
Gewerbegebiet	77 %		- 77 %
Sondergebiet		96 %	+ 96 %
Mischgebiet	16 %		- 16 %
Verkehrsfläche	2 %	3 %	+ 1 %
Grünfläche	4 %		- 4 %
Fläche für Einzelbaumschutz	1 %	1 %	0 %
Summe Saldo	100 %	100 %	0

2. Biotoptypenbewertung

Zustandsbeschreibung

Das Plangebiet wird heute zu fast 80 % als Gewerbefläche (Einzelhandel und diverse Gewerbebetriebe) mit den dafür typischen versiegelten Flächen (Gebäude, Parkplätze, Lieferzonen, Zufahrten) sowie als Wohnbaufläche (gemischte Baufläche)) genutzt und weist um die Wohnbebauung kleinflächige Grünanlagen mit vereinzelt Baumpflanzungen auf. Die planerisch zulässige Grundflächenzahl erlaubt ein Versiegelungsrate von 60 % (gemischtes Baugebiet) bzw. 80 % (gewerbliche Bauflächen) der Grundstücksflächen.

Eine im Planungsgebiet linear ausgebildete Grünfläche befindet sich am Ostrand des Gebietes in einem etwa 7,5 m breiten Böschungsbereich. Dieser ist lückig mit Gehölzen (Bäume mit geringem Baumholz; Sträucher) sowie einer nitrophilen Krautflur bewachsen und grenzt östlich an Privatgärten der Einzelhausbebauung.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Nutzung	Vorher				Nachher			
	Fläche in m ²	WP je Hek- tar	Fläche in ha	Flächen- chen- wert	Fläche in m ²	WP je Hek- tar	Fläche in ha	Flächen- chen- wert
Bebauung mit Versiege- lung gemischte Bauflä- che (60%)	1.214	0	0,1214	0	0			
Offene Flächen ohne Versiegelung gemischte Baufläche (40%)	809	3	0,0809	0,243	0			
Bebauung mit Versiege- lung gewerbliche Bauflä- che (80%)	8.020	0	0,8020	0	0			
Offene Flächen ohne Versiegelung gewerbli- che Baufläche (20%)	2.005	3	0,2005	0,602	0			
Bebauung mit Versiege- lung Sondergebiet (80%)	0				10.078	0	1,0078	0
Offene Flächen ohne Versiegelung Sonderge- biet (20%)	0				2.520	3	0,2520	0,756
Verkehrsfläche	294	0	0,0294	0	344	0	0,0344	0
Verkehrsbegleitgrün ohne Baum	121	3	0,0121	0,036	0			
Grünfläche	479	5	0,0479	0,240	0			
Einzelbaumschutz	86	6	0,0086	0,052	86	6	0,0086	0,052
Summe	13028		1,3028	1,172	13028		1,3028	0,808

Flächenwert vorher = 1,172
Flächenwert nachher = 0,808

Wertverlust = 0,364

Bezogen auf die rein flächenmäßigen Nutzungsveränderungen ergibt sich ein rechnerischer ökologischer Verlust von 0,364 Wertpunkten durch die Planung.

3. Biotopvernetzung

Zustandsbeschreibung

Die bisherigen gewerblichen und gemischten Bauflächen liegen in einem seit Jahrzehnten existierenden, geschlossenen baulichen Umfeld und erfüllen so gut wie keine Funktionen im Rahmen der Biotopvernetzung (Migrationsbewegungen, Inselbiotope), da weder Vernetzungskorridore noch ausreichend große Freiflächen für Inselbiotope bestehen. Eine geringe Vernetzungsfunktion besteht durch von Gehölzen und Krautflur bewachsene Grünfläche am Ostrand des. Sie kann einen Wanderkorridor für Kleinsäuger (u. a. Zwergfledermaus) und die festgestellten Allerweltsvogelarten wie Amsel, Haussperling, Buchfink, Kohlmeise und natürlich diverse Insektenarten darstellen.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

An der Lage und Größe der Planfläche ändert sich im Hinblick auf die Biotopvernetzung durch die Planung nichts. Dies gilt auch für die Nullvariante. Durch den Fortfall der linearen Grünfläche am Ostrand des Gebietes ergibt sich eine geringfügige Minderung der Biotopvernetzung für weitverbreitete Kleinsäuger, Vogelarten und Insekten.

4. Besonders (streng) geschützte Arten, planungsrelevante ArtenZustandsbeschreibung

(Erläuterung: RL NW Kategorien: 0 = ausgestorben od. verschollen; R = durch extreme Seltenheit gefährdet; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; I = gefährdete wandernde Tierart; * = nicht gefährdet; D = Daten nicht ausreichend. G = in unbekanntem Ausmaß gefährdet; V = Vorwarnliste; N / S = geringe/gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nahrungsraum	Brutraum	Art im U-Raum	RL NW	RL
						D
Säugetiere						
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	Wald	Wald	tritt nicht auf	G	V
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Wald	Bäume	tritt nicht auf	G	V
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Wald	Bäume	tritt nicht auf	3	3
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	Wald	Gebäude	tritt nicht auf	R	3
Großes Mausohr	Myotis myotis	Wald	Gebäude	tritt nicht auf	2	3
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	Gewässer	Gebäude	tritt nicht auf	3	3
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	Gewässer	Gebäude	tritt nicht auf	G	G
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Gewässer	Bäume	tritt nicht auf	G	*
Zweifarbflodermas	Vespertilio murinus	extens. Kulturland	Gebäude	tritt nicht auf	R	G
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Siedlungen	Gebäude	Ggf. möglich	*	*
Vögel						
Eisvogel	Alcedo atthis	Gewässer	Ufer	tritt nicht auf	*	V
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	Heidegebiete	Bäume	tritt nicht auf	2	V
Grauspecht	Picus canus	Wald	Bäume	tritt nicht auf	2S	V
Habicht	Accipiter gentilis	Waldrand	Bäume	tritt nicht auf	V	*
Kiebitz	Vanellus vanellus	Grünland	Grünland	tritt nicht auf	3S	2
Kleinspecht	Dryobates minor	Wald	Bäume	tritt nicht auf	3	*
Mäusebussard	Buteo buteo	strukt. Landschaft	Bäume	tritt nicht auf	*	*
Mehlschwalbe	Delichon urbica	Grünland	Gebäude	tritt nicht auf	3S	*
Neuntöter	Lanius collurio	extens. Kulturland	Büsche	tritt nicht auf	VS	*
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Grünland	Gebäude	tritt nicht auf	3S	V
Rotmilan	Milvus milvus	strukt. Landschaft	Bäume	tritt nicht auf	3	V
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Wald	Bäume	tritt nicht auf	*S	*
Schwarzstorch	Ciconia nigra	Gewässer	Bäume	tritt nicht auf	3S	3
Sperber	Accipiter nisus	strukt. Landschaft	Bäume	tritt nicht auf	*	*
Turmfalke	Falco tinnunculus	strukt. Landschaft	Gebäude	tritt nicht auf	VS	*
Waldkauz	Strix aluco	Wald	Bäume	tritt nicht auf	*	*
Waldohreule	Asio otus	Wald	Bäume	tritt nicht auf	3	*
Wiesenpieper	Anthus pratensis	extens. Kulturland	Grünland	tritt nicht auf	2	*

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nahrungsraum	Brutraum	Art im U-Raum	RL NW	RL D
Amphibien						
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	Industriebrachen	Gewässer	tritt nicht auf	2	3
Kammolch	Triturus cristatus	Wald; Gewässer	Gewässer	tritt nicht auf	3	3
Reptilien						
Schlingnatter	Coronella austriaca	strukt. Landschaft	Erdlöcher	tritt nicht auf	2	2

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Alle für das Messtischblatt 4711 (1:25.000) vom LANUV angegebenen Arten werden bezüglich ihres potentiellen Vorkommens im Untersuchungsraum betrachtet.

Da für die allermeisten der oben aufgeführten, planungsrelevanten Arten geeignete Biotop- oder Habitatstrukturen fehlen, kann ein Vorkommen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Nachfolgend wird aber für jede einzelne Art begründet, warum ein Auftreten im Untersuchungsgebiet nicht anzunehmen ist.

Grünlandabhängige Arten

Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Kiebitz besiedeln ländliche Gebiete mit ausgedehnten Freiflächen. Sie benötigen zur Jagd strukturierte Grünland- oder Ackerflächen. Diese Strukturen sind in dem untersuchten Gebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen von grünlandabhängigen Arten auf dem Vorhabengrundstück ist somit auszuschließen.

Offenlandabhängige Arten

Greifvögel wie Mäusebussard, Rotmilan, Sperber und Turmfalke brauchen eine offene bis halboffene, gut strukturierte Kulturlandschaft, um ihren Nahrungsbedarf zu decken. Ihre Nistplätze befinden sich in der Regel in hohen Bäumen oder Gebäuden. Neuntöter, Gartenrotschwanz, Wiesenpieper und die Schlingnatter benötigen zum Überleben die offene Landschaft mit eingestreuten Feldgehölzen und Hecken.

Da die Lebensraumsansprüche der oben beschriebenen Arten nicht erfüllt werden, ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Vorkommen auszuschließen.

Gewässerabhängige Arten

Arten wie die Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Schwarzschorch, Eisvogel, Geburtshelferkröte und Kammolch sind alle vom Vorkommen mehr oder weniger großer, offener Wasserflächen abhängig. Da sich auf dem Vorhabengrundstück keine offenen Wasserflächen befinden, also keine geeigneten Bio-

topstrukturen vorhanden sind, um die artspezifischen Lebensraumansprüche zu befriedigen, ist ein Vorkommen von gewässerabhängigen Arten auszuschließen.

Waldabhängige Arten

Obwohl das Braune Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Habicht, Waldkauz, Waldohreule, Grauspecht, Kleinspecht und der Schwarzspecht in Wäldern leben, brüten oder jagen, reichen die vorgefundenen Strukturen nicht aus, um den oben aufgeführten Arten ein Überleben zu ermöglichen. Die Bäume im Untersuchungsgebiet sind noch zu jung, um dort geeignete Nist- oder Überwinterungsmöglichkeiten anzulegen.

Auch ein Vorkommen der Haselmaus - sie lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern mit gebüschreichem Unterwuchs - erscheint unwahrscheinlich. Die sowohl für die Ernährung als auch für den Bau der kugelförmigen Schlaf- und Wurfnester notwendigen Sträucher wie Haselnuss, Himbeeren oder auch Holunder sind im Untersuchungsgebiet nicht im ausreichenden Maße vorhanden.

Ein Vorkommen einer der oben beschriebenen, waldabhängigen Arten ist somit nahezu auszuschließen.

Untersuchungsumfang

Trotz intensiver Nachsuche und Kartierungen sind im Plangebiet weder besonders streng geschützte Wildtiere, Amphibienarten noch besonders geschützte Pflanzenarten gefunden worden.

Von März bis Juli ist jeden Monat 1 Begehung des Untersuchungsgebietes vorgenommen worden. Folgende Vogelarten konnten festgestellt werden:

Brutvögel: Amsel, Haussperling, Buchfink

Nahrungsgäste: Kohlmeise; Fitis, Blaumeise, Zilpzalp

Bei einer Untersuchung mit dem BAT-Detektor im Juli konnte in einem außerhalb des Gebietes liegenden Garten eine jagende Zwergfledermaus verhört werden, die ihr Sommerquartier/Tagesversteck sicherlich außerhalb des Bebauungsplangebietes hat.

Da nicht komplett auszuschließen ist, dass die Bäume auf dem Grundstück Fledermäusen trotzdem als Schlafplätze dienen, sollten sie, um Verbotstatbestände nach § 44 zu vermeiden, zwischen Oktober und März eines Jahres gefällt werden.

Fazit besonders (streng) geschützte Arten, planungsrelevante Arten

Bei Einhaltung der oben beschriebenen, begleitenden Maßnahmen ist weder mit einer Verletzung oder Tötung planungsrelevanter Tier- und europäischen Vogelarten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) noch mit der Zerstörung von deren Nist- und Brutstätten zu rechnen.

Es werden keine streng geschützten Wildtiere, Amphibienarten oder europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderzeiten erheblich gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Es werden weder Fortpflanzungs- noch Ruhestätten besonders geschützter Tierarten entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) noch besonders geschützte Pflanzenarten oder deren Entwicklungsformen aus der Natur entnommen oder deren Standorte beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).

Voraussichtliche Auswirkungen durch Emissionen auf vorhandene Tierarten

Bei der Schadstoffbelastung kann sich eine geringe zusätzliche Belastung durch die Zunahme des KFZ-Verkehrs im Bereich Brückenstraße und Wefelshohler Straße (zusätzlich 25 KFZ/h) und dem zusätzlich auftretenden Parkplatzverkehr ergeben.

Erschütterungen ergeben sich regelmäßig und temporär beschränkt durch den LKW-Anlieferungsverkehr. Auch hier besteht allerdings eine Vorbelastung des Gebietes durch den Verkehr auf Brückenstraße und Wefelshohler Straße.

Lichtquellen entstehen durch Werbetafeln und die Marktbeleuchtung, außerdem durch den vermehrten Verkehr auf dem Parkplatz in den Morgen- und Abendstunden. Hier besteht durch die heutigen Nutzungen allerdings eine erhebliche Vorbelastung des Gebietes, so dass von einer gleichbleibenden bis gering zunehmenden Beeinträchtigung durch Lichtemissionen auszugehen ist.

Ebenso ist von einer geringen Zunahme der Wärmeabstrahlung durch die Kühlanlagen des Marktes auszugehen, die jedoch keine spürbar negative Auswirkung auf das Mikroklima haben wird.

Von Belästigungen durch z. B. eine Zunahme der Geruchsbelastungen ist nicht auszugehen.

5. Schutzgebiete

Zustandsbeschreibung

Naturschutzfachliche Schutzgebiete oder Schutzobjekte sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Veränderungen im Hinblick auf Schutzgebiete oder –objekte finden weder durch die Planänderung noch die Nullvariante statt. nach § 9(1) Nr. 25 Baugesetzbuch werden in sehr geringem Umfang modifiziert.

Zusammenfassende Bewertung 1 - 5

Veränderungen finden nur in sehr geringem Umfang statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
-------------	--------	--------	------	-----------

Ausgleichsmaßnahmen**1. Allgemeiner ökologischer Ausgleich**

Ein ökologischer Ausgleich nach Bewertungspunkten ist erforderlich, da die Nutzungsänderung in Kombination mit der festgesetzten Grundflächenzahl zu einer höheren Ausnutzbarkeit des Baugrundstücks und damit zu intensiveren Eingriffen in den Naturhaushalt führen kann.

Der ökologische Ausgleichsbedarf beträgt 0,364 Wertpunkte nach dem LANUV Verfahren „Numerische Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in Nordrhein-Westfalen“ (Recklinghausen, September 2008).

Die Ausgleichsmaßnahme soll als Teil der Renaturierung des Munitionsdepots Stilleking I (hinter der ehemaligen Panzerwerkstatt) durchgeführt werden. Diese Maßnahme ist bereits durchgeführt, aber erst zu ca. 1/3 ihres Ausgleichspotentials zugeordnet worden. Das noch rezufinanzierende Volumen beträgt bei 30 Wertpunkten 42.500 €, je Wertpunkt demnach $42.500 \text{ €} / 30 = 1.416,67 \text{ €}$ je Wertpunkt.

Für den Ausgleich ist demnach ein Kostenanteil von

$1.416,67 \text{ €} * 0,364 \text{ WP} = 515,67 \text{ €}$ erforderlich.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die Realisierung der Zahlung in dieser Höhe sicherzustellen.

Die Lage der Ausgleichsfläche ist in der Anlage 2 dargestellt.

2. Ausgleich Biotopvernetzung

ist nicht erforderlich.

3. Ausgleich geschützte Arten, artenbezogener Ausgleich

Trotz intensiver Nachsuche und Kartierungen sind im Plangebiet weder besonders streng geschützte Wildtiere, Amphibienarten oder europäischen Vogelarten noch besonders geschützte Pflanzenarten gefunden worden.

Deshalb ist auch weder mit einer Verletzung oder Tötung planungsrelevanter Tier- und europäischen Vogelarten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) noch mit der Zerstörung von deren Nist- und Brutstätten zu rechnen.

Da nicht komplett auszuschließen ist, dass die Bäume auf dem Grundstück Fledermäusen als Schlafplätze dienen, sollten sie, um Verbotstatbestände nach § 44 zu vermeiden, zwischen Oktober und März eines Jahres gefällt werden. Außerdem sollten auch Gebäude vor dem Abbruch nach Fledermäusverstecken durchsucht werden. Bei Funden von Quartieren sind dann vor Abbruch entsprechende Vergrämnungsmaßnahmen (Sommerquartiere) bzw. Bergungsmaßnahmen (Winterquartiere) durchzuführen.

Bei Einhaltung der oben beschriebenen, begleitenden Maßnahmen werden keine streng geschützten Wildtiere, Amphibienarten oder europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderzeiten erheblich gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Da im Plangebiet nicht vorhanden, werden weder Fortpflanzungs- noch Ruhestätten besonders geschützter Tierarten entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) noch besonders geschützte Pflanzenarten oder deren Entwicklungsformen aus der Natur entnommen oder deren Standorte beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).

4. Ausgleich Schutzgebiete

Ist nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

2.1.3 Schutzgut Luft und Klima

Ziele des Umweltschutzes

Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, Durchführungsverordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz (z.B. 22. BimSchVO)

Flächennutzungsplan

Zustandsbeschreibung

Das Planänderungsgebiet ist Teil eines größeren, geschlossen bebauten Siedlungsgebietes. Auf Grund seiner Kleinflächigkeit in diesem Bauzusammenhang hat es nur in diesem Zusammenhang untergeordnet Auswirkungen auf das Lokalklima.

Voraussichtliche Auswirkungen, Prognose Nullvariante

Veränderungen finden nicht statt, da sich der bauliche Charakter mit der Nutzungsänderung nach Baunutzungsverordnung nicht ändert. Im Falle der Nullvariante ändert sich ebenfalls nichts.

Bewertung:

Ein Eingriff in das Lokalklima findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

BebauungsplanZustandsbeschreibung

Die Höhe über NN, die Lage oberhalb der inversionsanfälligen, schadstoffbelasteten Täler und die Öffnung zu den vorherrschenden Windrichtungen, Süd bis West sorgt für eine gute Durchlüftung.

Voraussichtliche Auswirkungen, Prognose Nullvariante

Die Umwandlung dieser Fläche, die bereits großflächig versiegelt ist, stellt aus klimatischen Gesichtspunkten keine Verschärfung der bereits beeinträchtigten klimatischen Situation dar. Ein älterer Baum mit kleinklimatischer Reinigungs- und Anreicherungs-funktion wird mit der Änderung des Bebauungsplans weiterhin geschützt.

Es ist von einer geringen Zunahme der Wärmeabstrahlung durch die Kühlanlagen des Marktes auszugehen, die jedoch keine spürbar negative Auswirkung auf das Mikroklima haben wird.

Ebenfalls ist nicht mit einem wesentlichen Anstieg der bisherigen lufthygienischen Belastungen, z. B. in Form von Geruchsbelästigungen zu rechnen.

Bewertung:

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

2.1.4 Schutzgut Landschaft

Ziele des Umweltschutzes

Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NW, Denkmalschutzgesetz

Flächennutzungsplan

Zustandsbeschreibung

Das Plangebiet ist Teil einer geschlossen bebauten Stadtlandschaft, die vorherrschend durch Baukörper unterschiedlicher Größe geprägt ist und die durch ausgeprägte topografische Höhenunterschiede und eingestreute Restgrünbestände belebt wird.

Auswirkungen des Vorhabens, Prognose Nullvariante

Da der Nutzungscharakter nicht geändert wird, hat die Planänderung gestalterisch keine Auswirkungen auf das Ortsbild. Auf Grund der geringen Plangebietsgröße sind auch keine überdimensionierten Baukörper zu erwarten, die das Ortsbild nachhaltig – negativ – verändern könnten.

Bewertung:

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

BebauungsplanZustandsbeschreibung

Das Plangebiet wird durch Baukörper geringen bis mittleren Umfanges, Parkplätze, Straßen sowie durch Restgrünbestände charakterisiert.

Auswirkungen des Vorhabens, Prognose Nullvariante

Auf Grund der geringen Größe des Plangebietes sind bauliche Veränderungen, die geeignet sind, das Ortsbild zu verändern, nicht möglich. Die Nutzungsänderungen von Misch- und Gewerbe- zu Sondergebiet führt auch nicht zu einer Veränderung der für dieses Gebiet typischen Architektur. Die vorhandene Grünsubstanz bleibt weitgehend erhalten. Das Ortsbild erfährt demnach weder im Fall der Planänderung noch der Nullvariante eine nachteilige Veränderung.

Bewertung:

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

2.1.5 Schutzgut BodenZiele des Umweltschutzes

Baugesetzbuch § 1A, Bundesgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, Landesbodenschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz

Flächennutzungsplan

1. Auswirkungen des Vorhabens auf den Bodenverbrauch, Prognose Nullvariante

Zustandsbeschreibung

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche, gemischte Baufläche und mit einem kleinen Flächenanteil als Grünfläche dargestellt.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Das Verhältnis der baulich genutzten Flächen im Plangebiet ändert sich durch die Darstellung eines Sondergebietes an Stelle der gewerblichen und gemischten Bauflächen und Grünfläche geringfügig hin zu einem höheren Bebauungsgrad. Im Fall der Nullvariante bleiben die Bebaubarkeit als gewerbliche und gemischte Baufläche sowie die Grünfläche erhalten.

Bewertung

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

2. Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodenqualität, Prognose Nullvariante

Zustandsbeschreibung

Die Fläche für das Bauvorhaben ist eine im Altlastenkataster unter der Nr. 267 "Molkerei" eingetragene Altlastenfläche. Die Aufnahme in das Kataster erfolgte 2004 aufgrund eines Schadensfalls mit Kohlenwasserstoffen. Es liegt keine Gefährdungsabschätzung vor.

Historie: Die Molkerei wurde um 1950 errichtet und war ungefähr bis 1980 in Betrieb. Die Befeuerung erfolgte ab 1959 mit schwerem Heizöl, das in 2 oberirdisch aufgestellten 30.000 l Tanks gelagert wurde. Zudem gab es eine Dieseltankstelle mit einem 10.000 l unterirdischen Dieseltank auf dem Grundstück. Ein nicht dokumentierter Abbruch der Tankanlagen sowie des 40 m hohen Schornsteins des Kesselhauses sind durchgeführt worden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Die Planänderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Bewertung

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	Gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

Bebauungsplan**1. Auswirkungen des Vorhabens auf den Bodenverbrauch, Prognose Nullvariante**Zustandsbeschreibung

Das Baugebiet ist in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan im Bebauungsplan Nr. 765 ‚Ehemaliger Schlachthof‘ als gemischte Baufläche mit 60-%-iger und als gewerbliche Baufläche mit 80-%-iger Flächenausnutzung festgesetzt.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Die bauliche Ausnutzbarkeit ändert sich bei Festsetzung eines Sondergebietes in Bezug auf die Ausnutzungsfestsetzungen im Bereich der heutigen gemischten Baufläche, hinzu kommt der Wegfall von nicht versiegelter Grünfläche. Im Falle der Nullvariante findet kein weiterer, nicht bereits zulässiger Bodenverbrauch statt.

Bewertung

Ein Eingriff findet in geringem Umfang statt.

sehr gering	Gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind auf Grund der bereits vorhandenen bzw. planerisch zulässigen Versiegelung des Bodens nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

2. Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodenqualität, Prognose NullvarianteZustandsbeschreibung

Die Fläche für das Bauvorhaben ist eine im Altlastenkataster unter der Nr. 267 "Molkerei" eingetragene Altlastenfläche. Die Aufnahme in das Kataster erfolgte 2004 aufgrund eines Schadensfalls mit Kohlenwasserstoffen.

Das Büro Geonorm hat auf der Grundlage von 20 an verschiedenen Stellen auf der Fläche niedergebrachten Rammkernsondierungen Auffüllungsmächtigkeiten von wenigen Dezimetern bis zu 5 Metern (RKS 20) festgestellt. Die Auffüllungen bestehen im wesentlichen aus Kies, Schluff (umgelagerter Boden), Sand sowie in geringer Mächtigkeit aus anthropogenen Anteilen wie z.B. Asphaltstücken, Ziegeln, Schlacke, Asche und Betonstücken. Bei einigen Bohrungen konnte am Bohrgut der Geruch nach PAK in geringen Tiefen wahrgenommen werden (RKS 20, 18, 15, 8, 14, 16, 16a).

Nach BBodSchV wurden insgesamt 3 Mischproben aus den Auffüllungen bis zu einer Tiefe von 1,3 Metern und 1 Bodenmischprobe analysiert. Überschritten wurden die Prüfwerte nur bei dem Parameter Benzoapyren mit 13 mg/kg (Prüfwert für Industrie- und Gewerbegebiete: 12mg/kg).

Aus abfalltechnischer Sicht ist die Mischprobe MPA1 mit einem Summengehalt an PAK von 230 mg/Kg und mit dieser vielfachen Überschreitung des Grenzwertes als > LAGA Z2 einzustufen. Diese hohen PAK-Belastungen, die vermutlich gem. Gutachter auf die pechhaltigen Asphaltdecken, die auf der gesamten Fläche verteilt sind, zurückzuführen sind, zeigen sich auch in den Einzelbeprobungen, die bis zu einer Tiefe von 1,2 Metern erfolgt sind. Hier wurde als Maximalwert ein PAK-Gehalt von 1.400 mg/kg analysiert.

Deutliche Überschreitungen an der Einzelbeprobung auf Mineralölkohlenwasserstoffe finden sich mit 3.300 mg/kg in einer Tiefe von 0,4 bis 0,8 Metern vor der Autowerkstatt, ein bekannter KW-Schaden. Die Ausdehnung dieses Schadens ist noch nicht bekannt, da der angrenzende Gebäudeteil nicht untersucht werden durfte. Da auf der Fläche noch weitere unterirdische Tanks liegen, können zu einer möglichen MKW-belastung erst nach deren Ausbau Aussagen getroffen werden.

Die 5 Bodenluftbeprobungen auf leichtflüchtige halogenierte (LHKW) und leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) ergaben keine Verdachtsmomente.

Zum Grundwasser liegen im Gutachten keine Aussagen vor, da es nur bei einer Bohrung in einer Tiefe von 4,3 Metern angetroffen wurde, während die anderen Bohrungen nicht tief genug reichten.

Nach Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde besteht ein Sanierungsbedarf, so dass spätestens im Baugenehmigungsverfahren ein Sanierungsplan vorzulegen ist.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Die Planänderung hat keine andersartigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als die bisherige bauliche Festsetzung als gewerbliche und gemischte Baufläche, Verkehrsfläche sowie Grünfläche. Nach der Bewertung gemäß Bundesbodenschutz-

verordnung werden die Prüfwerte in vier untersuchten Mischproben für die Wirkungspfade Boden – Mensch und Boden – Grundwasser eingehalten. Die Untersuchung der Bodenluft ergab nur geringe Lösungsmittelgehalte im Bereich einer ubiquitären Hintergrundbelastung, die umwelttechnisch nicht relevant sind. Akute Gefährdungen sind gemäß Gutachten aus den vorliegenden Daten nicht abzuleiten.

Die Sanierungsrelevanz sieht die Untere Bodenschutzbehörde als gegeben, so dass im Rahmen der Verwirklichung des Bauvorhabens und damit im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens in einem dann vorzulegenden Sanierungskonzept Sanierungsschritte z.B. hinsichtlich der MKW-Belastung durchgeführt werden.

Im Falle der Nullvariante ändert sich an der Bodenqualität nichts.

Bewertung

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

2.1.6 Schutzgut Wasser

Gesetzliche Grundlagen

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz

Flächennutzungsplan

Auswirkungen des Vorhabens, Prognose Nullvariante

1. Grundwasser / Niederschlagswasser / Versickerung

Zustandsbeschreibung

Das Plangebiet ist in der zentralen Abwasserplanung erfasst. Nach Auskunft der SEL AöR kann sowohl das Schmutz- als auch das Niederschlagswasser über die öffentliche Kanalisation entwässert werden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Das Gebiet ist an die öffentliche Kanalisation angeschlossen und kann auch im Planungszustand über diese entwässert werden.

2. Stehende Gewässer

Zustandsbeschreibung

Stehende Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

3. Fließende Gewässer

Zustandsbeschreibung

Fließende Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

4. Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete

Zustandsbeschreibung

Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

Zusammenfassende Bewertung 1-4

Beeinträchtigungen finden nicht statt. Durch die geringe Zunahme der Versiegelung kommt es zu einer leichten Verschärfung der Hochwassersituation, die jedoch keine zusätzlichen Rückhaltemaßnahmen erforderlich macht.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

Sind nicht erforderlich.

Bebauungsplan

Auswirkungen des Vorhabens, Prognose Nullvariante

1. Grundwasser / Niederschlagswasser / Versickerung

Zustandsbeschreibung

Das Plangebiet entwässert zur Zeit im Mischsystem in die Kläranlage Schlittenbach. Regenwasser wird nicht vor Ort versickert.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Da der Boden des Plangebietes topografisch erheblich überformt ist und zudem eine Altlastenproblematik besteht, scheidet eine Niederschlagswasserversickerung aus.

Insgesamt entstehen durch die Planung 13.028 m² Sondergebiets-, Verkehrsfläche und Fläche für Einzelbaumschutz im Bereich heutiger Mischgebiets-, Gewerbegebiets-, Verkehrs- und Grünflächen. Der Anteil der versiegelbaren Fläche liegt bei 10.422 m² für Sondergebiet und Verkehrsflächen (GRZ Sondergebiet = 0,6). Der Anteil der versiegelten Fläche im heutigen Zustand liegt bei 9.528 m² für gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche und Verkehrsflächen. Daraus ergibt sich eine neu versiegelte Fläche von 894 m². Bei einem jährlichen Jahresmittel von 1.235 mm Niederschlag gehen dadurch im Falle der Ableitung über das Kanalnetz dem natürlichen Wasserkreislauf folgende Wassermengen verloren: 958 m³/a.

Werden die genannten Wassermengen unter der Voraussetzung, dass noch freie Kanalkapazitäten vorhanden sind, in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet, so führt dies zu einer leichten Verschärfung der Hochwassersituation im Falle von Extremniederschlägen, entweder durch Direkteinleitung im Falle eines Trennsystem, oder durch Indirekteinleitung über die Kläranlage. In jedem Fall verkürzt sich jedoch die Zeit des Direktzuflusses in das betroffene Gewässer – hier der Schlittenbach – und damit das Gewässersystem der Verse, einem Nebenfluss der Lenne. Maßnahmen zur Rückhaltung sind jedoch nicht erforderlich.

Potentiell besteht die Gefahr der Grundwasserverunreinigung über Betriebsabläufe bzw. Betriebsmittel. Unfälle für das Schutzgut Wasser (Kläranlage, Vorfluter) können erkennbar aus dem Betrieb der Anlage (Kundenverkehr, Lieferverkehr) durch Unfälle oder Undichtigkeiten mit/der KFZ resultieren, wobei die Kraftstoffe und Schmierstoffe dann über die Grundstücksentwässerung in die Kläranlage und den Vorfluter gelangen können.

Gemäß Umwelt- und abfalltechnischen Untersuchungen der Geonorm GmbH vom 1. März 2018 halten die Eluatwerte der vier untersuchten Mischproben die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung ein. Eine Beeinträchtigung oder Gefährdung eines möglicherweise in größerer Tiefe ausgebildeten Grundwasserleiters ist aus den vorliegenden Daten nicht abzuleiten.

2. Stehende Gewässer

Zustandsbeschreibung

Stehende Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

3. Fließende Gewässer

Zustandsbeschreibung

Fließende Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

4. Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete

Zustandsbeschreibung

Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

Zusammenfassende Bewertung 1-4

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

Sind nicht erforderlich.

2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ziele des Umweltschutzes

Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Denkmalschutzgesetz

FlächennutzungsplanZustandsbeschreibung

Kultur- und Sachgüter, die wegen ihrer Bedeutung oder Flächengröße einer Darstellung im Flächennutzungsplan bedürften, sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Auswirkungen des Vorhabens, Prognose Nullvariante

Keine

Bewertung:

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	Gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

sind nicht erforderlich.

BebauungsplanZustandsbeschreibung

Schützenswerte Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Auswirkungen des Vorhabens, Prognose Nullvariante

Keine

Bewertung:

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

Sind nicht erforderlich.

2.1.8 Schutzgut forstwirtschaftliche NutzungenZiele des Umweltschutzes

Bundeswaldgesetz, Landesforstgesetz, Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

FlächennutzungsplanZustandsbeschreibung

Waldflächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Auswirkungen des Vorhabens, Prognose Nullvariante

Keine

Bewertung

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	Gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

Sind nicht erforderlich.

BebauungsplanZustandsbeschreibung

Waldflächen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Auch andere forstliche Belange, wie die Holzabfuhr, sind nicht betroffen.

Auswirkungen des Vorhabens, Prognose Nullvariante

Keine

Bewertung

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

Sind nicht erforderlich.

2.1.9 Schutzgut landwirtschaftliche Nutzungen /Schutzgut Jagd und FischereiZiele des Umweltschutzes

Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Güllerverordnung, Bundes- und Landesjagdgesetz, Bundes- und Landesfischereigesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz, Bundesartenschutzverordnung

Flächennutzungsplan**1. Landwirtschaftliche Nutzungen**Zustandsbeschreibung

Landwirtschaftliche Nutzungen sind im Plangebiet und Umgebung nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

2. JagdZustandsbeschreibung

Das Plangebiet hat als besiedelter Bereich keine Funktion für die Jagd.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

3. FischereiZustandsbeschreibung

Mangels geeigneter Gewässer hat das Plangebiet keine Funktion für die Fischerei.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine.

Zusammenfassende Bewertung 1-3

Ein Eingriff wird nicht vorgenommen.

sehr gering	Gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

Sind nicht erforderlich.

Bebauungsplan**1. Landwirtschaftliche Nutzungen**Zustandsbeschreibung

Landwirtschaftliche Nutzungen sind im Plangebiet und Umgebung nicht vorhanden.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

2. JagdZustandsbeschreibung

Das Plangebiet hat als besiedelter Bereich keine Funktion für die Jagd.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

3. FischereiZustandsbeschreibung

Mangels geeigneter Gewässer hat das Plangebiet keine Funktion für die Fischerei.

Voraussichtliche Auswirkungen, auch Nullvariante

Keine

Zusammenfassende Bewertung 1-3

Ein Eingriff wird nicht vorgenommen.

sehr gering	Gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Ausgleichsmaßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Monitoring

Sind nicht erforderlich.

2.1.10 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern**Flächennutzungsplan**

Mangels erheblicher Eingriffstatbestände auf planerischer wie tatsächlicher Ebene erübrigt sich die Betrachtung von Wechselwirkungen.

Bewertung

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

Bebauungsplan

Mangels feststellbarer Eingriffstatbestände auf planerischer wie tatsächlicher Ebene erübrigt sich die Betrachtung von Wechselwirkungen.

Bewertung

Ein Eingriff findet nicht statt.

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. nicht Durchführung der Planung**Flächennutzungsplan**

Weder bei der Durchführung der Planung noch bei Verzicht auf die Planung finden Eingriffe statt.

Bebauungsplan

Bis auf den allgemeinen Biotopwertverlust durch Erhöhung des Versiegelungsgrades finden weder bei der Durchführung der Planung noch bei Verzicht auf die Planung Eingriffe statt.

2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**Flächennutzungsplan**

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Bebauungsplan

Bis auf den Ausgleich des allgemeinen Biotopwertverlusts sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Planungsalternativen**Flächennutzungsplan**

Neben den vorhandenen Nutzungsarten und dem geplanten Sondergebiet kommen noch andere bauliche Nutzungen in Betracht, soweit sie sich in die Umgebung einfügen (z.B. Wohnen – Lärmsituation). Grünbasierte Nutzungen scheiden als Planungsalternative aus, da das Plangebiet de facto bereits bebaut ist.

Bebauungsplan

Neben den Nutzungsarten gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche kommen noch andere bauliche Nutzungen in Betracht, soweit sie sich in die Umgebung einfügen (z.B. Wohnen – Lärmsituation). Grünbasierte Nutzungen scheiden als Planungsalternative aus, da das Plangebiet de facto bereits bebaut ist.

3. Zusätzliche Angaben**3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren**

Zur Ermittlung der Situation planungsrelevanter Arten wurde für die Erfassung von Fledermäusen ein BAT-Detector eingesetzt. Weitere technische Verfahren oder Hilfsmittel waren bei der Erstellung der Untersuchung und Ausarbeitung nicht erforderlich.

3.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Flächennutzungsplan

Maßnahmen zur Überwachung sind mangels zu erwartender Eingriffe und mangels Ausgleichsbedarf nicht erforderlich.

Bebauungsplan

Maßnahmen zur Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, weil diese bereits durchgeführt wurden.

3.3 Verwendete Grundlagen, Erhebungen

- **Verträglichkeitsuntersuchung zu Einzelhandelsvorhaben in den Nahversorgungszentren Berliner Straße / Bräuckenstraße sowie Bräuckenkreuz**
von: Junker und Kruse – September 2015
- **Verkehrsuntersuchung Lidl-Markt Bräuckenstraße in Lüdenscheid**
von: Brilon Bondzio Weiser - 7. September 2016
- **Schalltechnisches Prognosegutachten Lidl-Filiale an der Bräuckenstraße 4 in Lüdenscheid**
von: Architekturbüro Eicker – 21.01.2018
- **Umwelt- und abfalltechnische Untersuchungen zum Neubau Lidl-Markt;**
von: Geonorm GmbH - 1. März 2018
- **Schadstoffkataster / Abbruchkonzept – Lüdenscheid Bräuckenstraße 4**
von: Geonorm GmbH - 2. März 2018
- Eigene Begehungen zur Untersuchung Vegetation, Säugetieren und Avifauna.
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2007.
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen; Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, undatiert.

3.4 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Es wird beabsichtigt, im Rahmen der Standortverlagerung und Verkaufsflächenvergrößerung den bisher von der Firma Lidl in der näheren Umgebung (Bromberger Straße) betriebenen Lebensmitteldiscountladen mit einer Verkaufsfläche von ca. 1000 m² auf das hier in Rede stehende Grundstück an der Bräuckenstraße zu verlagern und die Verkaufsfläche auf ca. 1500 m² zu erhöhen. Hierfür wird wegen des so entstehenden großflächigen Einzelhandels die Ausweisung eines Sondergebietes an Stelle des bereits rechtskräftig ausgewiesenen Misch- und Gewerbegebietes erforderlich. Eingriffe in die bzw. Belastungen der Umweltfunktionen werden dadurch nicht ausgelöst. Ausgleichsmaßnahmen ergeben sich untergeordnet nur als allgemeiner ökologischer Ausgleich nach Wertpunkten.

Bochum, den 09.04.2018

Der Berichtsverfasser
Schnittstelle Ökologie



Christoph Scharner

Bochum, den 09.04.2018

Inhaber
Schnittstelle Ökologie



Klaus Engelberg

Tabellarische Übersicht über Merkmale und Betroffenheiten der Schutzgüter

(für nicht angekreuzte Verknüpfungen wird keine Betroffenheit erkannt)

nicht auszufüllen

Umweltparameter	Umweltparameter Teilaspekte	Nr. der Anlage 1 BauGB	nachhaltige																	Auswirkungen	Bemerkungen
			Verfügbarkeit	Unfälle	Katastrophen	Kumulierung benachbarter Planungen / Vorhaben	wie vor unter Berücksicht.	bestimmter Vorbelastungen	wie vor, auf die Nutzung natürlicher Ressourcen	direkte	indirekte	kumulativ	grenzüberschreitend	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	vorübergehend	positiv		
			2b bb	2b ee	2b ee	2b ff	2b ff	2b ff	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs	2b III. Hs		
Bauauswirkung, auch Abriß			2b aa									x x x					x x x			Bodenbewegungen Staub aus Bodenbewegungen Baulärm, Neubauten	Vorbelastung: KFZ-Feinstaub, Bestand KFZ-Lärm, Bestand
Dauerauswirkungen des Vorhabens.			2b aa																	werden mit den Umwelt- parametern betrachtet	
Ressourcen	Fläche	2b bb															x			Verlust offener Flächen, Versiegelung	sehr geringes Ausmaß
	Boden	2b bb															x x			zusätzliche Bodenversiegelung Bodenbewegung Bewegung belasteter Böden	sehr geringes Ausmaß keine natürlichen Böden vorhanden
	Wasser	2b bb								x							x x x			Grundwasserreduzierung NW-Direkteinleitung geringe Erhöhung HW-Spiegel	Versickerung wegen hoher Versiegelung und Vorbelastung n. möglich
	Tiere, auch Artenschutzprüfung	2b bb						x									x			Habitatverlust ubiquitäre Arten	sehr geringes Ausmaß
	Pflanzen, wie vor	2b bb						x									x			Biotopverlust Gehölzstreifen	sehr geringes Ausmaß
	biologische Vielfalt	2b bb																			sehr geringe biolog. Vielfalt, keine Verschlechterung
Emissionen	Schadstoffe	2 b cc								x							x			KFZ-Absonderungen	Zunahme: 25 KFZ/ h am Knotenpkt. Bräuckenkreuz u. Parkplatzverkehr
	Lärm	2 b cc								x x							x x			Verkehrslärm Betriebslärm	Zunahme: 25 KFZ/ h; Anlieferungs-/Parkplatzlärm gering (Kühlung/Lüftung) keine Zunahme gegenüber heutigen Emissionen
	Erschütterungen	2 b cc								x							x			Anlieferungsverkehr LKW	punktuell und tageszeitlich bedingt
	Licht	2 b cc								x x							x x	x		zusätzliche Lichtquellen	durch Werbetafeln/ Marktbeleuchtung/Verkehr geringe Zunahme gegenüber heutigen Emissionen
	Wärme	2 b cc								x							x		Abwärme aus Markt	gering; jahreszeitlich bedingt	
	Strahlung	2 b cc																			
	Belästigungen, z.B. Geruch	2 b cc															x			Gerüche aus Müllbehältern	gering; keine Zunahme gegen- über heutigen Emissionen

☐ nicht auszufüllen

[illegible]

